



09557 Flöha
Turnerstraße 16

Fax (0 37 26) 58 16 60
Telefon (037 26) 581 60
email: gymnasium-floeha@landkreis-mittelsachsen.de
<http://www.gymnasium-floeha.de>

Wahl der 2. Fremdsprache ab Klasse 6

Flöha, den 21.12.2021

Sehr geehrte Eltern der Klassenstufe 5,

ein wesentliches Merkmal der gymnasialen Ausbildung ist der Spracherwerb, der den Schülerinnen und Schülern differenzierte kommunikative Kompetenzen in mindestens zwei Fremdsprachen vermittelt. Ab Klasse 6 wird Ihr Kind daher eine zweite Fremdsprache als Wahlpflichtfach erlernen, die mindestens bis zum Ende der Klasse 10, nicht selten auch bis zum Abitur fortzuführen ist.

Da wir aufgrund der Corona-Situation in diesem Schuljahr leider keinen Elternabend zu diesem Thema in der Schule veranstalten können, möchten wir Ihnen hier auf diesem Wege wichtige Informationen zur Einwahl und zu den Wahlangeboten geben.

Gemäß unserer Sprachenkonzeption stehen am Samuel-von-Pufendorf-Gymnasium die Sprachen **Französisch, Russisch oder Latein** zur Auswahl.

Ihr Kind lernt ab dem nächsten Schuljahr die 2. Fremdsprache (egal welche der drei) als „Hauptfach“ mit je vier Wochenstunden. Es werden wie in Deutsch, Mathe und Englisch verbindliche Klassenarbeiten geschrieben.

Die 2. Fremdsprache wird in klassenübergreifenden Gruppen unterrichtet, sodass die derzeitigen Klassen nicht neu gemischt werden müssen. Ihr Kind verbleibt also in seiner vertrauten Klasse, auch wenn sich Freunde und Mitschüler für eine andere Sprache entschieden haben. Jedes Kind sollte daher nach seinen persönlichen Vorlieben und nicht nach denen der Freunde entscheiden.

Die ab Klasse 6 begonnene 2. Fremdsprache bleibt mindestens bis zum Ende der 10. Klasse ein Pflichtfach. Eine Umwahl auf eine andere 2. Fremdsprache ist dann nicht mehr möglich. Das gilt in aller Regel auch für einen evtl. Wechsel auf ein anderes Gymnasium. Ab Klasse 11 können die Schüler entscheiden, ob sie ihre 2. Fremdsprache bis zum Abitur weiterführen möchten. Eine Fortführung ist für alle drei Sprachen möglich, ebenso die Wahl zur mündlichen Abiturprüfung oder - bei entsprechender Interessentenanzahl – die Belegung eines Leistungskurses.

Die Entscheidung für eine bestimmte 2. Fremdsprache hat an keiner Stelle negative Konsequenzen für die weitere Schullaufbahn oder die Studienwahl. Es gibt also keine Einschränkung bei der Wahl der Profile ab Klasse 8 noch bei der Kurswahl ab Klasse 11. Auch die spätere Wahl eines Studienfaches wird nicht eingeschränkt. Bei speziellen Anforderungen können diese noch während des Studiums nachgeholt werden.



09557 Flöha
Turnerstraße 16

Fax (0 37 26) 58 16 60
Telefon (037 26) 581 60
email: gymnasium-floeha@landkreis-mittelsachsen.de
<http://www.gymnasium-floeha.de>

Zum Einwahlverfahren:

Neben den Informations-Flyern zu den drei Sprachen, die wir Ihnen per E-Mail zukommen lassen, werden wir Anfang Januar für die Schülerinnen und Schüler Schnupperstunden organisieren, die einen ersten Einblick in das neue Fach ermöglichen sollen. Diese Begegnungen mit den neuen Sprachen können den Schülerinnen und Schülern eine zusätzliche Orientierungshilfe und Raum für ihre Fragen bieten.

Bis zum **1. Februar 2022** erbitten wir von Ihnen den ausgefüllten **Wahlzettel zurück**, den Ihr Kind in Verbindung mit den Schnupperstunden erhält.

Dabei geben Sie bitte einen **Erst- und einen Zweitwunsch** an. Selbstverständlich werden wir in erster Linie bemüht sein, die Erstwünsche aller Schüler zu realisieren. Wir müssen Sie allerdings vorsorglich auch darauf hinweisen, dass wir möglicherweise in Einzelfällen nur den Zweitwunsch erfüllen können. Ausschlaggebend sind hier die abzuwartenden Gesamtzahlen des Jahrganges. Es besteht leider kein Rechtsanspruch auf Erteilung von Unterricht in einer bestimmten Fremdsprache. Wir haben im kommenden Schuljahr die Genehmigung, drei Sprachgruppen einzurichten. Dabei gehen wir von je einer Gruppe pro Sprache aus, die im Idealfall etwa gleich groß ausfallen sollten. Übersteigt das Interesse an einer Sprache die möglichen Kapazitäten, so sind wir gezwungen ein Losverfahren unter allen Schülern mit eben jenem Erstwunsch durchzuführen. Der individuelle Zweitwunsch hätte dabei keinen Einfluss auf das transparente Verfahren, sodass für alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Bedingungen gelten. Sollte ein solcher Fall eintreten, würden wir aber zunächst auch in Rücksprache mit Ihnen eine einvernehmliche Umwahl ausloten, in der Hoffnung, ein Losverfahren zu vermeiden.

Für weiterführende Fragen rund um die Einwahl zur 2. Fremdsprache oder zu unserem Sprachenangebot stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Zögern Sie bitte auch bei individuellem Klärungsbedarf nicht, mit uns ein Beratungsgespräch zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Dagné
Fachleiter des Sprachlichen Fachbereichs